

Antrag 49/I/2021

Beschluss

Annahme in der Fassung der AK

Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!

Wir fordern:

- sicherzustellen, dass Sozialarbeiter*innen in den Jugendämtern im Regionalsozialpädagogischen Dienst bzw. vergleichbaren Stellen der Familienfürsorge nicht mehr als 65 Fälle bearbeiten. Davon sollen etwa ein Drittel auf Fälle des Kinderschutzes fallen, zwei Drittel der Fälle umfassen Hilfen zur Erziehung.
- sicherzustellen, dass Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe den verpflichtenden Vorgaben zur Meldung von Kinderschutzfällen folgen und das vorgegebene Fachverfahren nach Paragraph 8a SGB VIII strikt einhalten. Dies beinhaltet, die zügige und gründliche Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, die schriftliche Meldung an die geeignete ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den Fachkräften zur Unterstützung des Kindes Schul- oder Kitaalltag bzw. in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- die Erarbeitung einer gezielten Handlungsempfehlung für alle öffentlichen Stellen zur Erkennung psychische und physische Gewalt gegenüber Kindern, welche die pandemiebedingt aufgetretenen Gegebenheiten und Umstände berücksichtigt und den öffentlichen Stellen so eine Hilfestellung leistet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufstockung der Stellen bei den Regionalen Sozialen Diensten (RSD) in den letzten Jahren erfolgt ist. Der größte Handlungsbedarf liegt bei der Besetzung dieser Stellen. Die Stellen im RSD müssen attraktiver werden, z.B. durch höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und ein attraktiveres Arbeitsumfeld.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat